

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. April 1955

Nummer 17

Datum	Inhalt	Seite
15. 3. 55	Verordnung über die Zuständigkeit für Erstattungsverfahren bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen	53
21. 3. 55	Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Befriff: Enteignungsanordnung	53
23. 3. 55	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Befriff: Enteignungsanordnung zugunsten der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis, Gevelsberg, für den Bau und Betrieb einer 30 kV-Hochspannungsfreileitung von Ennepetal-Altenvoerde nach Rüggeberg in der Gemarkung Altenvoerde	53
23. 3. 55	Befriff: Enteignungsanordnung zugunsten der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitung Erwitte-Geseke	53
7. 3. 55	Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Befriff: Wochenausweise	54
15. 3. 55		

#### Verordnung über die Zuständigkeit für Erstattungsverfahren bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vom 15. März 1955.

Auf Grund des § 3 Satz 2 des Gesetzes über das Verfahren für die Erstattung von Fehlbeständen an öffentlichem Vermögen vom 18. April 1937 (RGBl. I S. 461) wird verordnet:

##### § 1

Für die Einleitung und Weiterführung von Erstattungsverfahren bei den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht als Leiter des Vollzugsamts seiner Behörde zuständig.

##### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 1955 in Kraft.

Düsseldorf, den 15. März 1955.

Der Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen:

Dr. Amelunxen.

— GV. NW. 1955 S. 53.

#### Anzeige des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 21. März 1955.  
I 18—75.10 Nr. 1095/54

Befriff: Enteignungsanordnung

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25. 2. 1955, S. 47, die Anordnung über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt M.-Gladbach für den Bau der Lindenvolksschule zwischen Metzenweg und Marktfeldstraße bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1955 S. 53.

#### Anzeigen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf, den 23. März 1955.

Befriff: Enteignungsanordnung zugunsten der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis, Gevelsberg, für den Bau und Betrieb einer 30 kV-Hochspannungsfreileitung von Ennepetal-Altenvoerde nach Rüggeberg in der Gemarkung Altenvoerde.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnsberg vom 5. 3. 1955, S. 104 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis, Gevelsberg, für den

Bau und Betrieb einer 30 kV-Hochspannungsfreileitung von Ennepetal-Altenvoerde nach Rüggeberg in der Gemarkung Altenvoerde des Ennepe-Ruhr-Kreises des Regierungsbezirks Arnsberg bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1955 S. 53.

Düsseldorf, den 23. März 1955.

Befriff: Enteignungsanordnung zugunsten der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitung Erwitte-Geseke.

Gemäß § 5 des Gesetzes betr. die Bekanntmachung landesherrlicher Erlasse durch die Amtsblätter vom 10. April 1872 (Gesetzsammel. S. 357) wird hierdurch angezeigt, daß im Amtsblatt der Regierung in Arnsberg vom 5. 3. 1955, S. 105 die Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung zugunsten der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft in Dortmund für den

Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungs-Doppelfreileitung Erwitte-Geseke, ca. 900 m östlich des Flusses Wester-Schledde bis zur Einführung in das Umspannwerk in der Stadt Geseke im Landkreis Lippstadt des Regierungsbezirks Arnsberg bekanntgemacht ist.

— GV. NW. 1955 S. 53.

## Bekanntmachungen der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

### Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 7. März 1955

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)					Passiva
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche					
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . . . .	—	357 689	—	+ 99 300	—	Grundkapital . . . . .
Postscheckguthaben . . . . .	—	2	—	+ 1	—	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .
Inlandswechsel . . . . .	—	439 387	—	+ 86 690	—	Einlagen . . . . .
Wertpapiere . . . . .						a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)* . . . . .
a) am offenen Markt gekauft . . . . .	—	89	89	—	—	1 101 591
b) sonstige . . . . .	89	—	—	—	—	+ 211 703
Ausgleichsforderungen . . . . .						b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	618 325	623 471	— 64	—	188	+ 33
b) angekauft . . . . .	5 146	—	—	—	27 012	— 21 284
Lombardforderungen gegen . . . . .					10 486	— 196
a) Wechsel . . . . .	186	—	7 600	—	70 458	— 7 286
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	7 835	—	— 374	—	114 286	— 20 791
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	7 805	15 826	+ 6 900	—	1 324 021	— 176 751
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—	—	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem . . . . .	—	—	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	71 527	—	+ 994	—	—
					1 483	— 1 483
					41 578	— 339
					(128 979)	— (— 3 937)
					1 535 991	+ 178 573

\*) Mindestreserve gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Februar 1955 Veränderungen gegenüber dem Vormonat:  
 Reserve-Soll . . . . . 154 045 — 17 431  
 Reserve-Ist . . . . . 435 080 — 79 813

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.	
*) Mindestreserven gem. § 6 Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Februar 1955	Veränderungen gegenüber dem Vormonat
Reserve-Soll . . . . . 977 996	— 13 235
Reserve-Ist . . . . . 1 001 636	— 169 385
Überschussreserven . . . . . 23 660	— 156 150
Summe der Überschreitungen . . . . . 24 874	— 155 646
Summe der Unterschreitungen . . . . . 1 214	+ 504
Überschussreserven . . . . . 23 660	— 156 150

Düsseldorf, den 7. März 1955.  
 Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:  
 Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1955 S. 54.

### Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 15. März 1955

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)					Passiva
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche					
Guthaben bei der Bank deutscher Länder . . . . .	—	237 284	—	— 120 405	—	Grundkapital . . . . .
Postscheckguthaben . . . . .	—	4	—	+ 2	—	Rücklagen und Rückstellungen . . . . .
Inlandswechsel . . . . .	—	330 152	—	— 109 235	—	Einlagen . . . . .
Wertpapiere . . . . .						a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter) . . . . .
a) am offenen Markt gekauft . . . . .	—	89	89	—	—	830 669
b) sonstige . . . . .	89	—	—	—	—	— 270 922
Ausgleichsforderungen . . . . .						b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern . . . . .
a) aus der eigenen Umstellung . . . . .	618 325	623 415	— 56	—	135	— 53
b) angekauft . . . . .	5 090	—	—	—	93 196	— 66 184
Lombardforderungen gegen . . . . .					7 443	— 3 043
a) Wechsel . . . . .	354	—	168	—	64 340	— 6 118
b) Ausgleichsforderungen . . . . .	10 236	—	2 401	—	91 251	— 23 035
c) sonstige Sicherheiten . . . . .	7 817	18 407	+ 12	+ 2 581	1 087 034	— 236 987
Beteiligung an der BdL . . . . .	—	28 000	—	—	—	—
Sonstige Vermögenswerte . . . . .	—	36 584	—	— 34 943	—	—
					11 277	— 9 794
					4 156	— 37 422
					(130 558)	— (+ 1 579)
					1 273 935	— 262 056

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 15. März 1955.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:  
 Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1955 S. 54.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.  
 (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)